



**Stellungnahme der Promovierenden-Initiative<sup>1</sup>  
zur Erhöhung des Stipendiums der Promotionsförderung**

abgestimmte Fassung vom 1. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Diskussion auf der letzten Sitzung der Promovierenden-Initiative (PI) am 08./09. Dezember 2014 ist es der PI ein dringendes Anliegen, zur verabschiedeten Erhöhung des Grundstipendiums auf 1150,- Euro Stellung zu beziehen:

Grundsätzlich begrüßen wir die in einigen BMBF-Förderwerken bereits umgesetzte Erhöhung des Stipendiums, da nur so die gestiegenen Lebenshaltungskosten (z.B. Mieten), Krankenversicherungsbeiträge<sup>2</sup> sowie die jährliche Inflation ausgeglichen werden können. Das Stipendium in seiner bisherigen Höhe reicht vielerorts kaum aus, um den eigenen Lebensunterhalt und die Forschungskosten zu decken.

Aus zwei wesentlichen Gründen wird die Erhöhung in ihrer jetzigen Form von der PI jedoch kritisch gesehen:

Erstens deckt eine Erhöhung um 100 Euro pro Monat lediglich einen kleinen Teil der erwähnten Kostensteigerungen ab.

Darüber hinaus hat sich die PI in der letzten Stellungnahme zur Mittelerhöhung vom 11.03.2014 ausdrücklich gegen eine „kostenneutrale“ Erhöhung der Stipendien ausgesprochen. Da die Erhöhung von den Förderwerken aus den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden muss, befürchtete die PI negative Auswirkungen auf die Aufnahmezahlen von PromotionsstipendiatInnen in

---

<sup>1</sup>Die Promovierenden-Initiative ist ein Zusammenschluss von StipendiatInnen aus der Promotionsförderung der Begabtenförderwerke. In der PI sind die folgenden zwölf Förderwerke vertreten: *Cusanuswerk, Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk, Evangelisches Studienwerk Villigst, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Hans-Böckler-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Studienstiftung des deutschen Volkes*. Ziel der PI-Arbeit ist es, die Interessen der etwa 4.400 PromotionsstipendiatInnen dieser Werke zu vertreten und sich für die Belange der Promovierenden einzusetzen. Die PI versucht der Pluralität der Promovierenden gerecht zu werden und strebt dabei eine konsensuelle Meinungsbildung an.

<sup>2</sup> Seit der letzten Erhöhung des Stipendiums sind die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung und Pflegeversicherung zusammengefasst von 16,05% auf 17,8 % gestiegen (Quelle: <http://www.aok-business.de/niedersachsen/tools-service/beitraege-und-rechengroessen/vorjahreswerte/beitragssaetze-2007/>)

den einzelnen Förderwerken. Nach unserem Kenntnisstand haben sich diese Befürchtungen nun mangels anderer Möglichkeiten der Gegenfinanzierung mehrfach bestätigt. Diese Entwicklung halten wir nicht nur für bedauerlich, sondern auch für sehr bedenklich im Hinblick auf die Zukunft der Promotionsförderung in den Begabtenförderwerken.

Die Ablehnung einer „kostenneutralen“ Erhöhung resultiert ferner aus der Position, dass die PI das BMBF grundsätzlich in der Pflicht sieht, bereitgestellte Leistungen in regelmäßigen Abständen und in adäquater Weise an die Lohn- und Preisentwicklungen anzupassen. Wie bereits in der letzten Stellungnahme festgestellt, wurden die Mittel für die Promotionsförderung zuletzt im Jahr 2007 erhöht. Dass eine Erhöhung überfällig ist, zeigt der Vergleich mit den Entwicklungen beim BAföG: Der BAföG-Satz wurde 2010 um 2% angehoben und wird ab 2016 eine weitere Anhebung um 7% erfahren.<sup>3</sup> Auch bei den Fördermitteln für begabte Studierende wurde den erhöhten Lebenshaltungs- und Forschungskosten durch Erhöhungen um 70 Euro pro Monat und Stipendiat im Jahr 2011 sowie um weitere 150 Euro im Jahr 2013 Rechnung getragen. Eine äquivalente Erhöhung des Promotionsstipendiums hat bisher jedoch nicht stattgefunden. Dabei ist vor allen Dingen nicht nachvollziehbar, warum die Studienpauschale bei Studierenden um 200 Euro höher angesetzt ist als die Forschungskostenpauschale bei Promovierenden.

Die PI betont daher die Notwendigkeit einer Anpassung des Promotionsstipendiums an die Entwicklung realer finanzieller Faktoren wie Lebenshaltungs- und Forschungskosten, mit denen Promovierende belastet sind und spricht sich erneut und nachdrücklich für folgende Maßnahmen aus:

1. Das Grundstipendium der Promotionsförderung ist entsprechend der Inflationsrate seit der letzten Anpassung im Jahr 2007 auf ca. 1160 Euro zu erhöhen und darüber hinaus zukünftig in regelmäßigen Abständen an die Inflationsentwicklung anzupassen.<sup>4</sup>
2. Des Weiteren erachten wir es für notwendig, dass die Forschungskostenpauschale auf 300 Euro monatlich angehoben wird, um die tatsächlich entstehenden Forschungskosten (wie beispielsweise inländische Kongressteilnahmen, Archivaufenthalte, Labormittel, benötigte Hard- und Software oder Forschungsreisen) adäquat abdecken zu können.

---

<sup>3</sup> /2014-07-21-bafoeg-reform.html

<sup>4</sup> Die letzte kostenneutrale Erhöhung des Grundstipendiums gab es im Jahr 2007 (siehe <http://www.bmbf.de/press/2205.php>). Bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 1,7 % im Jahr müsste das Grundstipendium auf den von uns geforderten Betrag angehoben werden.



3. Eine äquivalente Erhöhung des Stipendiums wird für all jene StipendiatInnen gefordert, die innerhalb der BMBF-Förderwerke durch das Auswärtige Amt gefördert werden.
4. **Die Erhöhung muss durch zusätzlich bereitgestellte Mittel des BMBF finanziert werden, da ein weiterer Verlust von Stipendiumsplätzen keinesfalls akzeptabel ist. Darüber hinaus sehen wir das BMBF aus oben angeführten Gründen in der Verantwortung, auch für die laufende Erhöhung die gesamten Mittel bereit zu stellen.**

Die Forderung nach einer Finanzierung durch das BMBF halten wir auch aufgrund der aufzuwendenden Summe für angemessen: Eine aus BMBF-Mitteln finanzierte Erhöhung des Promotionsstipendiums um weitere 200 Euro pro StipendiatIn und Monat würde hinsichtlich der für die Promotionsförderung zur Verfügung stehenden Gesamtmittel keine deutliche finanzielle Mehrbelastung für das BMBF mit sich bringen, hätte jedoch eine wesentliche und dringend notwendige Entlastung für die StipendiatInnen zur Folge.

Mit freundlichen Grüßen,

Lena Haug und Diana Kainz  
im Namen der Promovierenden-Initiative